



Tischvorlage zur  
Vorlage SoA\_16/2024  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 18.11.2024

**Anlagen**

- 1: Antrag LEA e.V. Strom  
sparcheck
- 2: Antrag MBE
- 3: Antrag Invitare

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

**Anträge der freien Träger zum Haushalt 2025  
- Vorberatung -**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, den Antrag der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. abzulehnen.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, auf den Antrag der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände Ludwigsburg den Trägern AWO Ludwigsburg, Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und DRK Kreisverband Ludwigsburg e.V. für die Migrationsberatung für Erwachsene in den Jahren 2025 und 2026 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 27.000 € zu gewähren – verteilt nach den jeweiligen, tatsächlichen Personalkapazitäten der drei Träger – und den Antrag im Übrigen abzulehnen.
3. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, den Antrag von Invitare - Stiftung für Mutter und Kind abzulehnen.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	Vorberatung	18.11.2024	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	02.12.2024	Öffentlich
Kreistag	Beschluss	20.12.2024	Öffentlich

**Finanzierung:**

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
0 €	2024	0 €	Ergebnishaushalt	X	Dez. IV
1. LEA e.V. 0 €	2025	0 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: zu 1.: 3120 zu 2. und 3.: 3160		
2. LIGA (MBE) 0 €		27.000 €			
3. INVITARE 0 €		0 €			
2. LIGA (MBE) 0 €		27.000 €			
3. INVITARE 0 €	2026	0 €			
3. INVITARE 0 €		0 €			
3. INVITARE 0 €	2027	0 €			
3. INVITARE 0 €	2028	0 €			
0 €	Summe	54.000 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Der Finanzierungsmehrbedarf 2025 (127.000 €) ist in Höhe von 27.000 € in der Deckungsreserve im Haushaltsentwurf 2025 enthalten und wird über die Änderungsliste auf die Produktgruppe umgeschichtet. Die restlichen Mehrbedarfe werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf aufgenommen.			Bezeichnung: Transferaufwendungen		

**Klima-Auswirkung:**

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Gemischtes Gesamtergebnis	Ziff. 1: -- Starke negative Klimawirkung! Kommunikation, Bildung und Veranstaltungen (--)  Ziff. 2 und 3: Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.
<b>Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:</b>	
Ziff. 1: Durch den Wegfall des Zuschusses werden voraussichtlich weniger Menschen zu einem klimafreundlichen Lebensstil (Umgang mit Energie) beraten und beim Energiesparen unterstützt werden. Dadurch findet eine Verschlechterung des Status quo statt. Insgesamt sind die Auswirkungen vor dem Hintergrund des Projektvolumens aber eher geringfügiger Natur.	

## **Sachverhalt und Begründung:**

### **Zur Haushaltssituation:**

Die Haushaltssituation des Landkreises hat sich im Haushaltsjahr 2023 grundlegend geändert. In der Gesamtergebnisrechnung wurde erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ein im Haushaltsplan veranschlagtes Defizit auch tatsächlich erwirtschaftet, auch wenn dieses mit einem Fehlbetrag von 30,9 Mio. € etwas geringer als geplant ausfiel. Außerdem musste erstmals im Abschluss des Landkreises eine Rückstellung für den drohenden Verlust des Wirtschaftsjahrs 2023 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH mit 24,1 Mio. € gebildet werden, zu dessen Ausgleich der Landkreis verpflichtet ist. Der Haushaltsvollzug 2024 verläuft bislang schlechter als geplant (siehe Bericht über die aktuelle Finanzsituation, Vorlage VA\_20/2024). Ursächlich hierfür ist auch hier, dass mit mindestens 35,0 Mio. € ein deutlich höherer Verlustausgleich für die Kliniken erwartet wird. Außerdem ist aufgrund der zu geringen Mittel im Landeshaushalt davon auszugehen, dass BTHG-bedingte Mehrkosten in Höhe von 17,2 Mio. € nicht erstattet werden. Zum Berichtszeitpunkt im Juli wurde daher bereits ein Defizit 2024 von 82,6 Mio. € prognostiziert.

Festzuhalten ist, dass sich die Haushaltssituation des Landkreises nachhaltig verändert hat. Überschüsse, wie sie bis 2022 erwirtschaftet werden konnten, gehören erstmal leider der Vergangenheit an. Die hohen Tarifsteigerungen sowie die weiteren Belastungen im Bereich des ÖPNV, im Sozialbereich und nicht zuletzt die auch mittelfristig noch notwendigen hohen Verlustausgleiche bei den Kliniken machen ab 2025 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes erforderlich.

In der Finanzplanung war für 2025 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um sechs Prozentpunkte auf 33,5 % vorgesehen gewesen. Im vergangenen Jahr war aber noch nicht bekannt, dass die Kliniken in 2025 einen Verlustausgleich in Höhe von mindestens 30 Mio. € benötigen werden. Damals war man noch von rund 11 Mio. Euro ausgegangen, sodass 2025 dadurch Mehrausgaben in Höhe von 19 Mio. € kompensiert werden müssen. Hinzu kommen noch die Veränderungen in Folge der Ergebnisse des Zensus: Durch die Korrektur der Einwohnerzahlen im Landkreis Ludwigsburg ergeben sich für den Landkreis in 2025 Mindereinnahmen von 6 Mio. €, die aufgefangen werden müssen. Allein diese beiden Aspekte verursachen eine zusätzliche Belastung in Höhe von rund 25 Mio. € oder 2,3 % Kreisumlage, die bei Erstellung der letzten Finanzplanung noch nicht bekannt war. Dies hätte - rein rechnerisch - eine Erhöhung der Kreisumlage 2025 auf 36 Prozentpunkte gerechtfertigt.

Die Verwaltung hat aus Rücksicht auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – zugegebenermaßen mit großen Bauchschmerzen – trotz allem lediglich eine Erhöhung um 3,5 Prozentpunkte auf 31,0 % vorgeschlagen. Dies ist jedoch die absolute Untergrenze dessen, was möglich ist und konnte nur deshalb vorgeschlagen werden, weil andererseits die geplanten Kreditneuaufnahmen auf einen Rekordwert von 66 Mio. € für das Jahr 2025 hochgesetzt wurden. Diese liegen nur knapp unter der rechtlichen Obergrenze, dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 69,8 Mio. €. Verglichen mit dem Darlehensstand des Kernhaushalts zum 01.01.2023 verdreifacht sich der Schuldenstand des Landkreises dadurch innerhalb von nur drei Jahren. Trotz der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes verbleibt noch ein erhebliches Defizit von 45,6 Mio. € im Ergebnishaushalt und damit verbunden anstelle eines Zahlungsmittelüberschusses ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von rund 25,7 Mio. €.

Um Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Haushaltssituation identifizieren zu können, wurde bereits im September 2024 eine Haushaltskommission eingesetzt, die mit externer Begleitung bis zum Sommer 2025 den Kreishaushalt im Einzelnen beleuchten wird.

Das Gesamtvolumen der nach Anlage 4 im Haushalt geförderten Angebote, die in die Zuständigkeit

des Sozialausschusses fallen, umfasst 4.873.912 €. Angesichts der kritischen Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung den Schwerpunkt auf den Erhalt von Angeboten zu legen und nicht, diese weiter auszubauen. Diese Priorisierung wurde auch im Einvernehmen mit den Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtsverbände vorgenommen, der die in der Vorlage betroffenen Träger – mit Ausnahme der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. – angehören.

### **Zu den Anträgen:**

#### **1) Antrag der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. - Zuschuss von 25.000 € ab dem Haushaltsjahr 2025 pro Jahr (Anlage 1)**

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. führt das Projekt „Stromspar-Check“ im Landkreis Ludwigsburg seit 2020 durch. Mitglieder der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. sind neben dem Landkreis Ludwigsburg derzeit 36 Kommunen, weiterhin die Kreishandwerkerschaft Ludwigsburg, Energieversorger, verschiedene Institutionen, wie Haus- und Grund oder die Solarinitiative und Privatpersonen.

Im Rahmen des Projektes wird Haushalten mit geringem Einkommen ein kostenfreies Beratungsangebot unterbreitet, das zu einer deutlichen Senkung der Energiekosten führen soll. Um das Ziel des Projektes zu erreichen, werden geschulte Stromsparhelfer eingesetzt, die in den Haushalten vor Ort prüfen, ob es Handlungsbedarf gibt, qualifizierte Tipps zur Senkung des Verbrauchs geben und z.B. Zeitschaltuhren und Geräte bis zu einem Wert von 70,00 € kostenlos austauschen. In den letzten Jahren fand eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Landkreis Ludwigsburg statt.

Gefördert wird der Träger durch das Land Baden-Württemberg, den Landkreis Ludwigsburg und die Stiftung "Natur- und Umweltschutz" der Kreissparkasse Ludwigsburg. Der bisherige Zuschuss des Landkreises für das Projekt „Stromsparcheck“ lag seither bei 25.000 €.

Der Träger beantragt mit dem vorliegenden Folgeantrag, den „Stromsparcheck“ künftig jährlich mit 25.000 € zu bezuschussen – den bisherigen Zuschuss also weiter zu gewähren und zu verstetigen.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen für das Projekt sicherlich ökologische Gesichtspunkte, der Aspekt des Klimaschutzes und des Energiesparens sind sinnvolle Ziele. Allerdings sind die tatsächlichen Erfolge des Stromsparchecks nicht bezifferbar und mit Blick auf das Projektvolumen auch eher geringfügiger Natur. Es handelt sich um ein freiwilliges Zusatzangebot. Einsparungen kommen in aller Regel dem Kundenbudget zu Gute, eine Kostenersparnis für den Kreishaushalt ergibt sich nur in wenigen Fallkonstellationen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Projekt nicht länger zu fördern und den Antrag abzulehnen.

#### **2) Antrag der Liga der freien Wohlfahrtsverbände Ludwigsburg für die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) - Zuschuss ab dem Jahr 2024 für drei Jahre von jährlich 37.798 € (Anlage 2)**

Die Migrationsberatung (MBE) ist eine etablierte und unverzichtbare Anlauf- und Beratungsstelle für erwachsene Zugewanderte im Landkreis Ludwigsburg. Sie wird gemeinsam getragen von den Liga-Verbänden der AWO Ludwigsburg, der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und dem DRK Kreisverband Ludwigsburg e.V.. Die MBE ist ein wichtiges Angebot zur schnellen und nachhaltigen Erwerbsintegration und Arbeitskräftesicherung. Sie schafft Zugänge zu bestehenden Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und bietet die Weiterleitung in Sprachkurse bzw. die Beratung

zur Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen an. Bei dem Kundenkreis handelt es sich ganz überwiegend um Menschen, die legal mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme einwandern. Zielgruppe sind nicht die Geflüchteten in den Unterkünften. Die MBE umfasst insgesamt 5,3 Personalstellen.

Das Beratungsprogramm wird aus dem Bundeshaushalt über das Bundesinnenministerium gefördert. Die Vorgaben sehen einen Eigenanteil der Träger in Höhe von mindestens 10 % vor. In den letzten Jahren ist aber – zuletzt auch durch eine Kürzung der Bundesförderung – eine Deckungslücke entstanden, die die Träger aktuell nicht mehr aus Eigenmitteln kompensieren können. Falls keine Unterstützung erfolgt, müsste das Angebot reduziert und ggf. eingestellt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg beschloss ab dem Haushaltsjahr 2024, auf Grundlage eines angenommenen Defizits von 90.000 €, die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von jährlich bis zu 30.000 € befristet auf 3 Jahre (2024, 2025, 2026). Für die übrige Ausfallfinanzierung wurde die Stadtverwaltung beauftragt, zunächst mit dem Landkreis in Verhandlungen zu treten. Angedacht war eine Kostenverteilung entsprechend der Quotenverteilung der Beratungszahlen: 1/3 der Klienten wohnt in der Stadt Ludwigsburg, 2/3 verteilen sich auf andere Kommunen des Landkreises. Ein Zuschuss durch den Landkreis ist nach dem Wortlaut des damaligen Gemeinderatsantrags allerdings nicht Bedingung für den Zuschuss der Stadt Ludwigsburg. Sollte der Zuschuss des Bundes höher ausfallen als erwartet, soll sich der Zuschuss von bis zu 30.000 € zudem entsprechend reduzieren.

Der Zuschussantrag beim Landkreis wurde spätestens Anfang 2024 mündlich gestellt. Da der schriftliche, abschließend bezifferte Antrag bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2025 noch nicht vorlag, wurde von der Kreisverwaltung aus den Planzahlen der Verbände des Jahres 2024 ein quotaler Anteil für den Landkreis in Höhe von 27.000 € ermittelt.

Der schriftliche Antrag wurde am 20.09.2024 nachgereicht. Zu diesem Zeitpunkt sind weitere Schlussrechnungen der Bundesspitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege bei den Trägern eingegangen. Die Deckungslücke hat sich dadurch nochmals erhöht und belief sich zum 20.09.2024 abzüglich des Eigenanteils der Träger auf insgesamt 56.697 €. Der Antrag vom 20.09.2024 weist deshalb einen höheren Zuschussbedarf von insgesamt 37.798 € für den Landkreis aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gesamtdeckungslücke durch weitere Schlussrechnungen der Bundesspitzenverbände bis zum Jahresende weiter ansteigen könnte.

Mit Blick auf die gegenwärtige Haushaltslage (s.o.) und die bestehenden Ausfallfinanzungsbeschlüsse des Verwaltungsausschusses, zuletzt am 30.03.2007, empfiehlt die Kreisverwaltung für die Jahre 2025 und 2026 einen Zuschuss in Höhe der ursprünglichen Berechnung in Höhe von 27.000 € zu gewähren und diesen anteilig nach den jeweiligen tatsächlichen Personalkapazitäten an die beteiligten Träger auszuzahlen.

Der Landkreis unternimmt aktuell eine Haushaltskommission, in der die Einnahmen und Aufwendungen des Landkreises eingehend einer Überprüfung unterzogen werden. Dem Ergebnis dieser Kommission sollte durch die nun erfolgte Empfehlung zur Gewährung eines mehrjährigen Zuschusses nicht vorgegriffen werden. Allerdings besteht hier aufgrund der Mischfinanzierung mit der Stadt Ludwigsburg bis 2026 eine besondere Gemengelage, die eine mehrjährige Finanzierung ausnahmsweise rechtfertigt. Zudem wird dem Antrag einer nachträglichen Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024 – in dem die Deckungslücke ja bereits vorliegt – nicht gefolgt. Eine solche nachträgliche Aufnahme in das Haushaltsjahr 2024 würde sich auf die Rücklagen des Landkreises und dadurch indirekt auch auf kommende Haushaltsjahre auswirken. Die mehrjährige Finanzierung für 2025 und 2026, aber nicht für 2024, ist insoweit als Mittelweg zu verstehen. Mit Blick auf das Ziel der Auf-

rechterhaltung des bestehenden Angebots erscheint eine Finanzierung für kommende Haushaltsjahre auch dringlicher.

### **3) Antrag von INVITARE-Stiftung für Mutter und Kind - Zuschuss in Höhe von jährlich 100.000 € (Anlage 3)**

Eine Empfehlung zum Antrag ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht möglich. Die Verwaltung steht hier mit dem Träger in engem Austausch.

Ein Beschlussvorschlag soll per Tischvorlage nachgereicht werden.

Invitare-Stiftung für Mutter und Kind hat am 21.10.2024 zur Fortführung der Notunterkünfte der Stiftung einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € gestellt.

Invitare bietet in ihrem Stiftungshaus Wohnraum für Frauen (mit Kindern) in Notsituationen für eine vorübergehende Unterbringung von maximal 6 Monaten an. Es werden insgesamt fünf Plätze in zwei Wohngemeinschaften angeboten. Frauen, bei denen aufgrund von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt im häuslichen Bereich eine Aufnahme im Frauenhaus erforderlich ist, können nicht aufgenommen werden. Die Kosten für die Unterbringung werden bei Leistungsberechtigten über das Jobcenter (SGB II) finanziert. Leistungen für die Betreuung werden generell über Pauschalen über das Jobcenter oder über die Sozialhilfe übernommen.

Invitare hat zur Begründung des Antrags eine Verlustrechnung aus 2023 vorgelegt, die ein Defizit von insgesamt 100.000€ ausweist. Dieses Defizit kommt laut Träger aus den Tätigkeitsfeldern

- Sozialberatung und Notunterkünfte (80.000€)
- Invitare-Laden für Bedürftige (10.000€) sowie
- externe Beratungen und Kurse/ Veranstaltungen (10.000€).

Eine zur Nachvollziehung der Kosten hinreichend differenzierte Kostenaufstellung konnte nicht vorgelegt werden.

Die Verwaltung hat parallel geprüft, ob die Pauschalen für die Notunterkünfte nach dem SGB II und SGB XII kostendeckend sind oder einer Anpassung bedürfen. Das Defizit von 80.000€ in diesem Tätigkeitsfeld konnte nicht nachvollzogen werden. Selbst bei sehr wohlwollender Bemessung der Pauschalen bliebe ein Defizit von voraussichtlich über 60.000 € bestehen. Die Wirtschaftlichkeit des Angebotes steht deshalb in Frage.

Invitare hat mitgeteilt, dass das Schließen der Notunterkünfte, der Abbau von Beratungskapazitäten, das Festvermieten der Wohnungen oder das Veräußern des Stiftungshauses für die Stiftung ökonomisch besser und dem Kapitalerhaltungsgrundsatz der Satzung eher entsprechen würde. Bereits Ende dieses Monats wird der Invitare-Laden für Bedürftige geschlossen werden.

Aufgrund der unzureichenden Darstellung der Finanzlage von Invitare, der damit einhergehenden fehlenden Nachvollziehbarkeit des Antrags, weiterhin des Umstands, dass die Wirtschaftlichkeit des Angebotes selbst bei Gewährung von sehr wohlwollenden Pauschalen in Frage stünde, kann eine Empfehlung zur Bezuschussung des Angebots nicht ausgesprochen werden.

Vielmehr ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation des Landkreises die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.